

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band: 4 (1918)

Heft: 51

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bitte um eine Weihnachtsgabe.

Postrechnung VII 1268, Luzern.

Unsere Leser, Freunde und Gönner haben den Appell vernommen, den wir zugunsten des **Presfonds der „Schweizer-Schule“** an sie gerichtet haben. Erfreulicherweise ist unser Ruf nicht unerhört verhallt. Schon mehrere edle Geber und Geberinnen haben ihre Gabe auf den Opfertisch der „Schweizer-Schule“ gelegt. Ihnen allen entbieten wir unsern herzlichsten Dank.

Aber noch eine weit größere Zahl wird, — so hoffen wir zuversichtlich — erst noch folgen. Um jedem Abonnenten und Leser das Geben möglichst bequem zu machen, legen wir der heutigen Nummer einen adressierten **Einzahlungsschein** bei mit der aufrichtigen Bitte, in den kommenden **Weihnachtstagen** besonders der „Schweizer-Schule“ zu gedenken und auch ihr ein **Geschenk** zukommen

zu lassen. Unser Appell richtet sich heute besonders an die **Lehrerschaft**, für deren finanzielle Besserstellung unser Organ mit aller Energie eingetreten ist. — Wem es nicht möglich sein sollte, gerade jetzt unserer Bitte nachzuleben, der gewinne einen „Ersatzmann“ aus seinem Bekanntenkreise oder verwende den „grünen Bettler“ später zweckmäßig.

Diese außerordentliche Hilfe für die „Schweizer-Schule“ ist dringend notwendig. Verfügt sie, so ist deren Weiterexistenz in Frage gestellt. Denn gegenüber 1915 haben sich die Herstellungskosten des Blattes und seiner Beilagen weit mehr als verdoppelt. — Für alle Gaben, groß und klein, zum voraus ein **herzliches Vergelt's Gott!**

J. T.

Für die Heidenmission.

Den Missionsgedanken in den Herzen der Kinder zu wecken, ist eine der schönsten Pflichten vieler Lehrer und Lehrerinnen, die aus Liebe zur katholischen Kirche an dem aufblühenden, aber zum Teil schwer bedrohten Missionswerk innigen Anteil nehmen. Es gibt kaum ein dankbareres Feld der Betätigung in Unterricht und Erziehung als die Förderung des Missionsinteresses. Wie gespannt lauschen die Schüler auf die Erzählungen aus den fernen Heidenländern und aus dem Leben der Missionäre? Wie opferwillig werden Knaben und Mädchen, wenn sie von der Not und dem Elend der Heidenkinder hören? Viele Missionäre und Missionschweftern verdanken der Pflege des Missions-

gedankens in der Schule ihren Beruf. — Um die Jugend für das Missionswerk zu begeistern, haben die **Benediktinermisionäre von St. Ottilien** (Oberbayern), denen schon über ein Duzend Schweizer angehören, einen „Heidentkindkalender“ in der Schweiz drucken lassen. Derselbe, 56 Seiten stark, wird mit seinen vielen Erzählungen, den reichen Illustrationen und bei dem geringen Preis (30 Rp.) überall Anklang finden und wird gewiß auch auf die **Mithilfe** der katholischen Lehrer und Lehrerinnen rechnen dürfen. Das Kalenderchen kann bezogen werden bei **P. Adetrich Mühlebach**, Benediktinermissionär z. B. Cham. Probeexemplare werden gerne gratis versandt.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Doppleschwand, die kleine Berggemeinde im Entlebuch, hat am St. Niklausfeste ein neues Schulhaus eingeweiht.

Schwyz. Einsiedeln. Schul- und Bezirksrat haben die Besoldungen der Gesamtlehrerschaft pro 1919 einstimmig und widerspruchlos also festgesetzt: Sekundarlehrer Fixum: 3200 Fr. Teuerungszulage und Wohnungs-Entschädigung je 400 Fr. Total 4000 Fr.; elf Primarlehrer im Dorfe und auf 6 Filialen, Fixum je 2400 Fr., Wohnung und Heizung auf den Filialen und je 400 Fr. bezügliche Entschädigung im Dorfe. Dazu jeder der elf Herren je 600 Fr. Teuerungszulage, an die der Kanton die Hälfte bezahlt. Angesichts der erfreulichen Erscheinung, daß ein Lehrer 47, ein anderer 46, ein dritter 40, 2 je 28 und einer 26 Jahre in unserem Schulwesen tätig sind, wurde beschlossen, von 25 Jahren Tätigkeit an so eine Art einmalige Jubiläums-Gratifikation zu verabsolgen von je 100 Fr. nach 10 Jahren Tätigkeit. So erhalten nun 3 Lehrer je 250 Fr., einer 400 Fr. und 2 abgerundet je 500 Fr. Gratifikation. Es ist das nicht eine förmliche Gemeinde-Alterszulage, aber

doch ein kleiner Anfang spezieller Anerkennung nach 25- und mehrjähriger Wirksamkeit. Vielleicht ruft dieser magere Anfang das Institut der Jubiläums-Gratifikationen abseits des Kantons ins Leben. Wir wissen es nicht, aber der kleine Anfang könnte doch Schule machen.

Einsiedeln steht in nicht rosigter Finanzlage. Und doch haben die Behörden pro 1919 einen schweren Lufz getan. Den Lehrschwestern wurde der Gehalt im Dorfe auf je 1200 und 1100 Fr. und auf den Filialen auf je 900 Fr. Fixum erhöht samt 100 Fr. Teuerungszulage an jede der 15 Schwestern und Wohnung, Heizung und Licht für die 5 Schwestern auf dem Bande.

Wir wissen nicht, was die Budgetgemeinde zu diesem Voranschlage der zuständigen Behörden Ende Dezember sagen wird. Aber es hängt uns um den Entscheid des Souveräns nicht; denn die Stellungnahme der Behörden wollte nur zeitgemäßer Gerechtigkeit dienen. Und gerechte Bezahlung billigt gewiß ein Volk, auch wenn seine Finanzlage eine rosige ist.

C. F.

Appenzell A. A. 5/8 Der Große Rat

hat einstimmig und diskussionslos den Antrag der Landes-Schulkommission, der sich mit der Eingabe der Lehrerschaft deckt, angenommen, der heißt:

Die Primarschulgemeinden sind verpflichtet, ihren männlichen Lehrkräften mindestens 600 Fr. und den Lehrerinnen an Primar- und Arbeitsschulen mindestens 400 Fr. Kriegsteuerzuschläge für das Jahr 1918 bis Ende dieses Jahres zu verabsoluten.

Außerdem haben sie den Primarlehrern, welche eigene Kinder im Alter unter 16 Jahren haben, für jedes Kind wenigstens 50 Fr. Kriegsteuerzuschläge zu gewähren.

An diese Zuschläge vergütet der Kanton den Gemeinden 50%, an eine ausnahmsweise 60% (weil steuerarm).

Die Behörde hat mit diesem Beschluß einen Akt der Einsicht und des Billigkeitsgefühls an den Tag gelegt, der recht angenehm berühren muß.

St. Gallen. : Nachsteuerzuschläge an die Lehrer. Kürzlich hat unser Große Rat das Gesetz über die Mindestgehälter der Primar- und Sekundarschulen verabschiedet. Er hat damit die Gehälter der Lehrer für die Zukunft in bessern Einklang zu neuzeitlichen Verhältnissen gebracht. Nun kommt er an gleicher Sitzung nochmals in den Fall, die Lehrerschaft auch für den Augenblick finanziell besser zu stellen. Die ordentlichen Teuerungszuschläge pro 1918 — Fr. 360'000 für ca. 1000 Lehrkräfte — konnten begreiflicherweise die Teuerung nicht aufheben und es darf darum nicht verwundern, wenn die Leistungen an Nachsteuerzuschläge die ersten übersteigen. Sie betragen nämlich Fr. 385'000, die wiederum zu $\frac{1}{2}$ von den Gemeinden, zu $\frac{1}{2}$ vom Staate getragen werden. Ein Gegenantrag, alles dem Staate zu überbinden, fand keine Gnade, wohl nicht bloß mit Rücksicht auf das Millionendefizit des Staates, sondern auch in der Erwägung, daß es noch eine ganze Reihe Gemeinden in guter Situation gibt, die nur die pflichtige Quote übernommen und das Minimum, das die kant. Zulage bedeuten will, in keiner Weise verbesserten. Daß der Rat noch weiter ging

und auch den Arbeitslehrerinnen mit Fr. 10'000 beifrang, und Fr. 12'000 für weitere Teuerungs-
zuschläge an die pensionierten Lehrer, Lehrerwitwen und Waisen bewilligte, stellt ihm wirklich ein gutes Zeugnis für seine soziale Gesinnung aus. Es erhält nun somit eine jede st. gall. Lehrkraft Fr. 200 Nachsteuerzuschläge, die Familien noch weitere Fr. 150 und pro Kind unter 18 Jahren Fr. 100.—. „Wer rasch gibt, der gibt doppelt.“ Die Beträge sollen noch vor Weihnachten zur Auszahlung gelangen. Das schöne „Christkindli“ wird zweifelsohne allüberall, besonders in kinderreichen Lehrersfamilien mit freudigem Danke entgegengenommen werden und in so manchem Schulhause eine recht tröstliche Weihnachtsstimmung auslösen.

— St. Gallen-Dst. Eine Ehrenmeldung.

In Anbetracht des ungünstigen Budgets der kath. Kirchengemeinde von St. Fiden, laut welchem trotz Verabreichung nur ganz bescheidener Teuerungs-
zuschläge an Geistlichkeit und Rükster eine Steuererhöhung von 6 Rp. vorgesehen ist, beschloß die kath. Lehrerschaft, pro Rechnungsjahr 1918/19 auf eine wohlverdiente Entschädigung für Erteilung der Biblischen Geschichte in dem Sinne zu verzichten, daß die bezügliche Summe für Erhöhung der budgetierten Teuerungs-
zuschläge an die H. S. Geistlichen und die drei Messmer verwendet werde. Ist so was nicht fast ein Unikum in unserer Zeit, in der beinahe immer und überall nur der Ruf nach „mehr“ zu vernehmen ist? Das heißt man wirklich einmal ideal denken und handeln.

Und noch eins! Gleichen Abends beschloß dieselbe kath. Lehrerschaft einhellig, unter ihren Mitgliedern eine Liste in Zirkulation zu setzen, behufs Zeichnung eines Beitrages zur Neufassung des in letzter Nummer angeregten Preßfonds für unser finanziell bedrängtes Organ.

Wen sollte solcher Edelmut und Opfergeist nicht auch etwas anspornen?

Drum auf denn Freunde allüberall! Sammelt für den Preßfond der „Schweizer-Schule“!

Lehrbücherzentrale des Erziehungsvereins Basel-Stadt.

Veranlassung zur Gründung waren folgende Punkte:

1. Auf Tatsachen kann nur durch Tatsachen gewirkt werden. Ueber den „Dachsli“ ist viel geschimpft worden, wer aber empfiehlt ein anderes Buch? Haben wir überhaupt guten Ersatz? kennen wir ihn?

2. Durch Fehlen leistungsfähiger kath. Buchhandlungen in Diasporakantonen werden unsern Lehrern und Schülern protest. Lehrmittel empfohlen und mangels Kenntnis der andern gekauft, gebraucht und geglaubt.

3. Die richtige Kenntnis der Geschichte, Literatur und Kunst würde unser kath. Bewußtsein entschieden heben. Wie soll das aber geschehen, wenn wir Literaturgeschichten haben, die uns tuschweigen und Geschichtslehrmittel, die die Schattenseiten nur registrieren?

4. Wie mancher Andersgläubige schleppt Vorurteile gegen Religion und Kirche durchs ganze Leben aus den Schulbüchern mit? Und wir sollten nichts tun, die Quelle dieser Irrtümer zu entfernen?

Wer kann es Andersdenkenden schließlich verargen, daß sie uns keine kath. Schulbücher vorlegen? Wir müssen wir schaffen!

Zweck der Lehrbücherzentrale ist:

a) Für die von uns beanstandeten Lehrbücher Ersatz zu suchen und zu verbreiten und unsere Lücken durch Herausgabe von neuen auszufüllen.

b) Durch Engrosvertrieb sich eine Macht zu verschaffen, um bei Neuauflagen unseren Wünschen zur Streichung dieses oder jenes gehässigen Satzes oder dergleichen Nachdruck zu verschaffen.

c) Rezensionsexemplare und Neuerscheinungen, die beim einzelnen verstauben, besser zu verwerten und durch den event. Gewinn des Betriebes sich die